



Albert-Schweitzer-Gymnasium

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Hausordnung

(Stand: September 2024)

Das Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit, die Sicherheit aller und die Pflege des Lebensraums Schule erfordern die Bereitschaft zur gegenseitigen Rücksichtnahme und die Einhaltung von Regeln.

Die Hausordnung des ASG umfasst Vereinbarungen, die von Eltern, Lehrkräften und der **Schülermitverantwortung** gemeinsam getroffen wurden.

Die IT-Nutzungsordnung in der gültigen Fassung ist Teil dieser Hausordnung.

Allgemeines

1. Diese Hausordnung gilt im gesamten Schulbereich einschließlich der angrenzenden Parkplätze.
2. Lehrkräfte, Hausverwalter, Verwaltungsangestellte und Betreuer der offenen Ganztagschule sind gegenüber den Schülern weisungsberechtigt.
3. Der Konsum alkoholischer Getränke ist Schülern verboten. Ausnahmen werden im Einzelfall vom Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulforum geregelt.
4. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Gleiches gilt für den Genuss oder das Mitführen von Rauschmitteln jeder Art.
5. Die private Nutzung von Mobilgeräten richtet sich nach den geltenden Regelungen (vgl. unten: Regelungen zum privaten Gebrauch von digitalen Endgeräten).
- 5.1 Ein digitaler Austausch von Dateien ist in der Schule nur für Materialien, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, zulässig.
- 5.2 Bild-, Video- oder Tonaufnahmen sind nur im Zusammenhang mit Unterricht und Schulveranstaltung zulässig und setzen die Zustimmung aller beteiligten Personen voraus. Die Verletzung von Persönlichkeitsrechten (z. B. durch die Veröffentlichung personenbezogener Daten wie Bild- und Tonaufnahmen) ist strafbar und kann disziplinarisch verfolgt werden.

Sicherheit

1. Es ist alles zu unterlassen, was andere gefährden (z. B. Manipulation von Fahrrädern, Fangenspielen im Gebäude, Schneeballwerfen) und ihre Persönlichkeit verletzen könnte (z. B. Gewalt jeglicher Art, also auch Beschimpfungen und Beleidigungen).
2. Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen markierten Flächen abgestellt. Die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge und die Fluchtwege sind innerhalb und außerhalb des Gebäudes freizuhalten.
3. Für den Alarm-/Katastrophenfall gelten die Verhaltensregeln der Brandschutzordnung, die vom Klassenleiter/der Klassenleiterin bekannt gemacht wird.
4. Sämtliche Fachräume und Lehrerzimmer dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden. Das Betreten der Sammlungen ist nur autorisierten Personen gestattet.
5. Manipulationen an technischen Geräten bergen ein Sicherheitsrisiko und stellen eine Straftat dar. Sie werden im Einzelfall zur Anzeige gebracht.
6. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet. Besucherinnen und Besucher melden sich im Sekretariat an.
7. Das Betreten von Baustellenbereichen ist verboten.

Unterricht

1. Unterrichtszeit ist Montag bis Freitag von 07:55 - 17:15 Uhr. Das Gebäude ist außerhalb von Ferien und Feiertagen von 07:00 - 17:30 Uhr geöffnet.
2. Die Klassenzimmer werden von den Frühaufsichteten aufgesperrt. Bis 07:40 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle und im Erdgeschoss auf. Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht erst später beginnt, bleiben bis Unterrichtsbeginn in der Pausenhalle.
3. Zu Beginn der 1. Stunde informieren sich die Klassenbuchführerinnen/-führer im Sekretariat, ob fehlende Schülerinnen und Schüler entschuldigt sind.
4. Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, so verständigt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher das Sekretariat.
5. Die Bibliothek steht Schülerinnen und Schülern zu den Öffnungszeiten als Arbeitsraum mit Computernutzung zur Verfügung, soweit sie nicht als Unterrichtsraum benötigt wird.
6. Die Benutzung von Räumen außerhalb der Unterrichtszeit muss durch die Schulleitung genehmigt und mit dem Hausmeister abgesprochen werden.
7. Während des Unterrichts ist Lärmen auf den Gängen, im Pausenhof und in der Pausenhalle zu unterlassen.

Pausen

1. Die Vormittagspausen dauern von 09:25 - 09:45 Uhr und von 11:15 - 11:35 Uhr. Die Mittagspause findet – abhängig vom Stundenplan der jeweiligen Klasse – von 12:20 - 13:15 Uhr bzw. von 13:05 - 14:00 Uhr statt. Die Nachmittagspause dauert von 15:30 - 15:45 Uhr.
2. In den Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler den 3., 2. und 1. Stock. Sie verbringen die Pause in der Regel auf den Pausenhöfen und im Atrium; auch die Pausenhalle und die Gangbereiche Musik, Kunst und Biologie sind für den Aufenthalt in den Pausen freigegeben. Schülerinnen und Schüler der Kursphase (PuLSt) können auch das Oberstufenzimmer A107 bzw. Schülerinnen und Schüler der SMV das SMV-Zimmer A100 nützen. Im Atrium verhalten sich die Schülerinnen und Schüler aus Rücksicht auf die Tiere leise und bewegen sich nur langsam. In der Turnhalle findet in der 2. Pause die Aktivpause statt.
3. Zwischen 13:05 und 14:00 Uhr sind auch die Sitzgelegenheiten im 1. Stock freigegeben.
4. Der Zugang zu Bibliothek, Pausenverkauf, Toiletten und (nur bei Aktivpause) Turnhalle sowie (in dringenden Fällen) von Sekretariat und Lehrerzimmer bleibt von dieser Regel unberührt.
5. Für Ballspiele auf dem Pausenhof sind nur Softbälle zugelassen. Für Plattenball sind Tennisbälle erlaubt. Für den Multicourt gilt der Aushang an der Multicourtwand.
6. Das Verlassen des Schulbereichs ist nur während der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss gestattet. Schülerinnen und Schüler der Kursphase (ab der 12. Jahrgangsstufe) können den Schulbereich auch in Freistunden verlassen. Schülerinnen und Schüler, die in der offenen Ganztagschule betreut werden, verbringen die Mittagspause im Schulbereich.
7. Für die Erledigung von Hausaufgaben steht in der Zeit von 13:05 - 14:00 Uhr die Bibliothek B102 zur Verfügung.
8. Während der Essenszeiten ist der Aufenthalt in den Speiseräumen nur zum Essen gestattet.

Sauberkeit und Ordnung

1. Der Ordnungsdienst sorgt für eine saubere Tafel sowie für die Grobreinigung des Klassenzimmers nach der letzten Unterrichtsstunde des Vormittags bzw. nach dem Nachmittagsunterricht. Das Energieteam kümmert sich um Energieeinsparung (Fenster, Licht) und die elektrischen Geräte (ausschalten, Netzstecker ziehen, zur Seite räumen).
2. Essen und Trinken während des Unterrichts bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft.
3. Müll wird getrennt (Papier/sonstige Abfälle) in die dafür vorgesehenen Behälter (blau für Papier) entsorgt. Ziel ist die Müllvermeidung.
4. Möbel und Ausstattung verdienen eine pflegliche Behandlung. Beschmutzen und Zweckentfremdung sind zu unterlassen. Für Beschädigungen ist grundsätzlich Schadensersatz zu leisten.

5. Gastklassen stellen die angetroffene Sitzordnung in den Klassenzimmern nach Stundenende wieder her.
6. Stühle und Tische in der Pausenhalle, in den Ruhezeiten und im Freibereich bleiben an ihren Plätzen.
7. Aushänge und das Verteilen von Informations- und Werbematerialien müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
8. Meldungen über Beschädigungen nehmen der Hausmeister oder das Sekretariat entgegen.
9. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben, Wertsachen auch im Sekretariat.

Regelungen zum privaten Gebrauch von digitalen Endgeräten

Grundsätzliches:

Im Zentrum des schulischen Handelns stehen die unterrichtliche und außerunterrichtliche Bildung. Um dies für alle Mitglieder der Schulfamilie zu gewährleisten, gelten für die private Nutzung digitaler Endgeräte folgende Regelungen:

- Smartphones sind auf dem Schulgelände grundsätzlich auf lautlos und ohne Vibration (z.B. Nicht-Stören-Modus, Flugmodus) gestellt und verstaut.
- Während der gesamten Schulzeit werden keine Spiele am digitalen Endgerät gespielt.
- Es wird weder gefilmt noch fotografiert.
Im Unterricht kann dies unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben von der Lehrkraft erlaubt werden.
- Im Bereich vor dem Sekretariat zwischen Lehrerzimmer und den Terrarien ist die Nutzung von Smartphones für alle Jahrgangsstufen für kurze Abklärungen erlaubt.
- Ab der Mittagspause ist die unterrichtsnahe Nutzung eines digitalen Endgeräts in diesem Bereich, in der Pausenhalle und im Pausenhof erlaubt.

Schülerinnen und Schüler ab der 12. Jahrgangsstufe können digitale Endgeräte in eigener Verantwortung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Hausordnung im Oberstufenzimmer nutzen.

Regelfall bei Nichtbeachtung der Regelungen ist die Abnahme des digitalen Endgeräts bis zum Schluss des Vormittagsunterrichts. Bei wiederholten Verstößen sind weitergehende Maßnahmen wie Sozialdienst oder Verweis möglich

Durchführung

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal sind verpflichtet, für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen.

Die Eltern werden gebeten, im Sinne der o.g. Punkte auf ihre Kinder einzuwirken.